

# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Geschäftsstelle BSKV e.V., Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf a. d. Pegnitz

# Per E-Mail

Vereine im BSKV e.V.

Geschäftsstelle BSKV e.V.

Roland Schiffner Kreuzgasse 7 91207 Lauf a.d. Pegnitz Tel.: 09123 / 999 635

E-Mail: info@bskv.de

Datum: Dezember 2017

# Bestandserhebung 2018 Mitgliederverwaltung MMS

Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

nachfolgend ein paar wichtige Hinweise zur Bestandserhebung 2018 und zur Mitgliederverwaltung MMS:

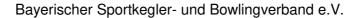
#### 1. Bestandserhebung 2018

Die Bestandserhebung 2018 wird wieder automatisch von der Mitgliederverwaltung MMS durchgeführt. Die Vereine müssen lediglich dafür Sorge tragen, dass am Jahresende 2017 alle Mitglieder abgemeldet wurden, die den Verein verlassen haben oder dies zum Jahresende 2017 tun. Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass alle Mitglieder eines Vereins, die am 1.1.2018 in MMS angemeldet sind, in die Bestandserhebung übernommen werden.

Neben den notwendigen Abmeldungen sind die Vereine aber auch dafür verantwortlich, dass alle übrigen Mitglieder vollständig in MMS erfasst sind. Dies gilt insbesondere für Vereinsfunktionäre sowie Mitglieder, die am Spielbetrieb teilnehmen.

Zur Durchführung der Bestandserhebung sind umfangreiche Programmläufe notwendig. **Deshalb wird der Zugang zu MMS am 31.12.2017 um 14:00 Uhr abgeschaltet.** Am 1.1.2018 gegen 16:00 Uhr wird MMS wieder verfügbar sein.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums





### 2. Beitragsmarken 2018

Aufgrund der automatischen Bestandserhebung zum 1.1.2018 werden ab dem 2. Januar 2018 die Beitragsmarken 2018 verschickt. Dabei werden Vereine mit Bundesligaklubs bevorzugt bearbeitet, damit diese ihre Beitragsmarken rechtzeitig zum ersten Bundesligastart im neuen Jahr zur Verfügung haben.

Die mit den Beitragsmarken verschickte Rechnung umfasst nur **die erste Seite**. Die komplette Rechnung kann von den Vereinen im Rechnungssystem von MMS eingesehen beziehungsweise ausgedruckt werden.

## 3. Eintragungen im Spielerpass

Erneut wird darauf hingewiesen, dass es für die korrekte Behandlung eines Spielerpasses und die Eintragungen darin Anleitungen vom DKB sowie vom BSKV gibt, die von der Homepage des BSKV bzw. der Sektion Bowling heruntergeladen werden können (Rubrik "Gewusst wie…"). Die Vereine werden nachdrücklich aufgefordert, sich an diese Anweisungen zu halten.

Lediglich bei **Clubwechseln innerhalb eines Vereins** wird in Bayern in einem Punkt (noch) anders verfahren als in der DKB-Anweisung vorgesehen: In diesem Fall muss **kein Landesverbandsstempel** eingetragen werden. Dementsprechend muss der Spielerpass auch nicht eingeschickt werden.

Falls allerdings die Wahrscheinlichkeit besteht, dass der entsprechende Spieler oder die entsprechende Spielerin an überörtlichen Wettbewerben wie Bundesliga oder Deutsche Meisterschaften teilnimmt, ist dringend anzuraten, den Spielerpass auch bei einem Clubwechsel wegen des Landesverbandsstempels einzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schiffner Geschäftsstelle BSKV e.V.